

**Rundschreiben**  
**Nr. 2017/XXX**

Berlin, XX. November 2017

**Absender**

Abteilung  
Betriebswirtschaft und IT-Strategie

Autor(en)  
Martin Stein

Telefon  
030 / 20225-5515

E-Mail

Martin.Stein@dsgv.de

**Empfänger**

Sparkassen- und Giroverbände und Landesbanken/Girozentralen

**Betroffene Fachbereiche:**

Informationstechnologie; Medialer Vertrieb; Organisation; Privatkunden; Vorstandssekretariat;  
Zahlungsverkehr

**Betreff**

Rahmenvertrag zwischen DSGVO und der Firma Coronic über die Bereitstellung des neuen Softwaremoduls „**QuickCheck**“ zum bestehenden Sparkassen-Computercheck.

**Schlagworte**

Sparkassen-Computercheck, Sicherheit, Phishing, Support, QuickCheck, IT-Support, Electronic Banking

**inDok-Aufgabennummer**

3.92 Belegloser Zahlungsverkehr

**Bezug**

-

**Anlage(n)**

Artikel aus der Sparkassen-Zeitung vom Oktober 2017

**Zusammenfassung**

Die Kooperation des DSGVO und der Firma Coronic zum Sparkassen-Computercheck wird um das Softwaremodul QuickCheck erweitert. Mit Hilfe der Anwendung „Computercheck“ können Kunden auf Knopfdruck die Sicherheit des privaten PC und Smartphone selbst testen. Diese Möglichkeit wird jedoch meist nur von sicherheitsaffinen Kunden genutzt. Die sorglosen Kunden machen einfach Online-Banking, ohne ihren Computer vorher zu aktualisieren. Das Softwaremodul „QuickCheck“, als Ergänzung zum Sparkassen-Computercheck, ermöglicht jetzt die vollautomatische Überprüfung aller Kunden auf Aktualisierungslücken und sorgt so für eine stärkere Nutzung des Sparkassen-Computerchecks.

**Rundschreibentext**

Die Anwendung „Computercheck“ der Firma Coronic erlaubt es Benutzern, ihren privaten Computer und ihre mobilen Endgeräte einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen, und damit deren Sicherheit

maßgeblich zu verbessern. Trojaner und andere Schadsoftware nutzen Lücken auf IT-Systemen, wie z.B. nicht aktualisierte Software, um sich auf dem Computer festzusetzen. Auch Schadsoftware, die per E-Mail verteilt wird, ist auf veraltete Programm- oder Mediakomponenten angewiesen. Der Computercheck prüft das Betriebssystem sowie gängige Browser sowie Browser-Plug-Ins auf Aktualität und leitet den Nutzer an, wie gefundene Lücken geschlossen werden können. Die Software wird in den Internetauftritt einer Sparkasse eingebunden und ergänzt dort die bereits vorhandenen Sicherheitshinweise um eine interaktive Komponente. Damit unterstützt der Einsatz des Computerchecks die Institute auch bei der Umsetzung der „Mindestanforderungen an die Sicherheit von Internetzahlungen“ (MaSI). Diese fordern u.a., dass Institute ihren Kunden „Unterstützung und Orientierung bei der sicheren Nutzung der Internetzahlungsdienste“ bieten sollen.

Der Sparkassen-Computercheck funktioniert natürlich nur dann optimal, wenn möglichst viele Kunden ihn aktiv nutzen. Mit dem Computercheck erreicht man daher heute sehr gut die „Kümmerer“, d. h. die Kunden, die sich Gedanken um die Sicherheit ihres Computers machen. Das neue Softwaremodul QuickCheck soll jetzt auch die „Sorglosen“ erreichen, indem der QuickCheck als automatischer Schnelltest beim Login ins Online-Banking abläuft und bei schweren Sicherheitsmängeln den Kunden aktiv warnt. Der QuickCheck wird sozusagen eine vollautomatische Ergänzung zum Sparkassen-Computercheck. Er kontrolliert dann jeden Kunden bereits beim Login zum Online-Banking. Er prüft, ob veraltete Software auf dem Kundensystem vorhanden ist und gibt im Falle des Falles eine Warnung heraus - wird nichts gefunden, gibt es auch keinen Hinweis. Dabei kann jede Sparkasse, die den Sparkassen-Computercheck heute bereits nutzt, selbst entscheiden, ob sie den QuickCheck aktivieren möchte oder nicht. Die Testfunktionen des QuickChecks wurden so gestaltet, dass sie weder die Usability des Online-Bankings beeinträchtigen noch Auswirkungen auf den Datenschutz haben.

Um allen Sparkassen die Möglichkeit zur Nutzung des QuickChecks zu bieten, hat der DSGVO mit dem Hersteller, der Firma Coronic GmbH, einen entsprechenden Rahmenvertrag geschlossen. Die Nutzung ist für die einzelne Sparkasse kostenpflichtig, allerdings haben der DSGVO und Coronic hierfür großzügige Rabattstaffeln verhandelt. Die nachfolgende Tabelle listet die monatlichen Nutzungsentgelte gestaffelt nach den Bilanzsummen der Sparkassen auf. Die Abrechnung erfolgt jeweils rückwirkend und anteilig zum 31.12. eines jeden Jahres. Die Rechnung wird von Coronic an die nutzende Sparkasse gestellt. Für die Nutzung des neuen Moduls QuickCheck ist ein bestehender Sparkassen-Computercheck zwingend erforderlich.

Bei Bestellung bis zum 31.07.2018 können die Sparkassen einen zusätzlichen Sonderrabatt auf die Setup-Gebührin Höhe von 250 € in Anspruch nehmen.

Sparkassen, die an einer Lizenzierung des QuickCheck Moduls zu den genannten Konditionen interessiert sind, können über die E-Mail-Adresse [info@coronic.de](mailto:info@coronic.de) eine Anpassung ihres bestehenden Einzel-Nutzungsvertrages zum Sparkassen-Computercheck anfordern, der die konkreten Konditionen und Angebotsbedingungen auf Basis des DSGVO-Rahmenvertrages beinhaltet.

Die Einbindung in die Internet-Filiale ist bereits vorbereitet. Nach Abschluss des Nutzungsvertrages können die entsprechenden QuickCheck-Content-Bausteine freigeschaltet werden. Im DSGVO-Umsetzungsbaukasten stehen unter dem Projekt „Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Online-Banking“ für die Institute

Rundschreiben Nr. XXX  
XX. November 2017, Berlin  
Seite 3

weitere Informationen und Hilfsmittel (Musterkundenanschreiben, Mustervorstandsvorlagen etc. ) zur Verfügung.

QuickCheck und Computercheck sind ein geeignetes Instrument, um das Vertrauen der Kunden in das Online-Banking zu stärken. Eine vollumfängliche Absicherung des Kunden wird hierdurch jedoch nicht erreicht. Insbesondere befreit der Einsatz des Computerchecks den Kunden nicht davon, seinen PC durch Firewall und Virens Scanner zu schützen, sowie grundlegende Sicherheitshinweise zu beachten.

Wir bitten um Weitergabe dieser Informationen an Ihre angeschlossenen Institute.

Deutscher Sparkassen- und Giroverband  
i. A. Martin Stein